



Informationen der Ausländerbehörde München zur Einreise und zum Aufenthalt von Betroffenen der Erdbeben-Katastrophe in der Türkei und in Syrien

Erdbeben-Katastrophe in der Türkei und Syrien



Verlängerung von Schengen-Visa

Türkische und syrische Staatsangehörige in München, die aufgrund der Erdbeben gehindert sind, den Schengen-Raum vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Visums bzw. vor Ablauf der zulässigen Aufenthaltsdauer von 90 Tagen zu verlassen, können bei der Ausländerbehörde die Verlängerung ihrer Schengen-Visa beantragen. Dies gilt, wenn sie sich vor ihrer Einreise in den Schengen-Raum in den folgenden besonders betroffenen Erdbebengebieten aufgehalten haben:

Türkei (Provinzen): Adana, Adıyaman, Diyarbakır, Elazığ, Gaziantep, Hatay, Kahramanmaraş, Kilis, Malatya, Osmaniye, Şanlıurfa

Syrien (Gouvernements): Aleppo, Hama, Idlib, Latakia, Tartus

Nothilfemaßnahmen für betroffene Familienangehörige

Das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium haben sich darauf verständigt, dass betroffene Familienangehörige mit einem C-Visum, vorübergehend bis zu 90 Tage nach Deutschland einreisen können. Die Visa werden von der deutschen Auslandsvertretung an türkische Staatsangehörige aus dem Erdbebengebiet erteilt, damit sie zu ihren Familienangehörigen 1. oder 2. Grades nach Deutschland einreisen können. Die in Deutschland lebenden Familienangehörigen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit oder einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben.

Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Wenn Sie in München eine Verpflichtungserklärung abgeben möchten, um jemanden aus den Erdbebengebieten zu Besuch für bis zu 90 Tage nach Deutschland einzuladen, können Sie online einen [Termin buchen](#).

Zur Beantragung der Verlängerung, wenden Sie sich bitte über das [Kontaktformular](#) an die Ausländerbehörde.

Antworten des Auswärtigen Amtes auf die häufigsten Fragen zu den Erdbeben in der Türkei und Syrien

